



Sportliches Reglement Schweizer Einzelmeisterschaften (SEM)

Gültig ab 15. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	2
2. Zuständigkeit	2
3. Einstufung der Meisterschaften	2
4. Beschrieb und Anforderung für die Schweizer-Einzelmeisterschaften (SEM)	2
4.1. Bezeichnung und Definition	2
4.2. Teilnehmer (Wettkämpfer) und Kleidung (Judogi)	3
4.3. Wettkampfflächen	4
4.4. Infrastrukturen und Räumlichkeiten, Hilfspersonal	5
4.5. Wettkampf-System, Wiegen, Wettkampffregeln und Dauer	6
4.6. Erste Hilfe, Arzt- und Pflegepersonal	7
4.7. Dopingkontrollen	8
5. Kampfrichter	8
6. Anmeldung, Bewilligung und Homologierung	9
7. Kontrollen, Beschwerden und Sanktionen	9
8. Kampfpunkte, Eintragungen im SJV-Pass und Auszeichnungen / Titel	10
9. Allgemeine Bestimmungen	10
Anhang 1: Alterskategorien und Gesichtsklassen	13
Anhang 2: Werbung und Kennzeichnung auf Judogis	15

1. Geltungsbereich

- 1.1. In diesem Reglement sind alle Bestimmungen zur Durchführung von Schweizer Einzelmeisterschaften (SEM) enthalten. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil zu diesem Reglement und treten gleichzeitig mit diesem in Kraft.
- 1.2. Von diesem Reglement betroffen ist die SEM. Für alle anderen Arten von Einzelmeisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften gelten besondere Reglemente.
- 1.3. Personennennungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

2. Zuständigkeit

- 2.1. Die Unterabteilung „Schweizer Einzelmeisterschaften“ in der Abteilung „Breitensport“ untersteht dem Chef Breitensport, und ist zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Schweizer Einzelmeisterschaften. Sie hat das Entscheidungsrecht bei allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen.
- 2.2. Der Chef Breitensport ist unter der Autorität des Geschäftsführers für die Vergabe von Schweizer Einzelmeisterschaften an einen Kantonalverband oder einen lokalen Veranstalter zuständig.
- 2.3. Die Schweizer Einzelmeisterschaften werden durch die Unterabteilung «Schweizer Einzelmeisterschaften (SEM) organisiert, vorbereitet und durchgeführt. Der Schweizerische Judoverband (SJV) tritt als Organisator auf. Er ist grundsätzlich für alle logistischen Arbeiten zuständig. Er übernimmt alle Kosten und Spesen der SJV-Funktionäre.

3. Einstufung der Meisterschaften

- 3.1. Schweizer-Einzelmeisterschaften SEM
- 3.2. Einzelmeisterschaften oder Swiss Cup
- 3.3. Mannschaftsmeisterschaften

4. Beschrieb und Anforderung für die Schweizer-Einzelmeisterschaften (SEM)

4.1. Bezeichnung und Definition

Es ist die höchste schweizerische Einzelmeisterschaft.

Es ist genau definiert:

- wer an dieser Schweizer-Einzelmeisterschaft kämpfen darf;
- welche Infrastrukturen vorhanden sein müssen (Räumlichkeiten, Mattenfelder, etc);
- welche personellen Anforderungen erfüllt sein müssen (Kampfrichter, medizinisches Personal, Helfer, etc.);
- welches Wettkampf-System und -Regeln, welche Kleidungen, welche Kontrollen und Sanktionen Anwendung finden.

4.2. Teilnehmer (Wettkämpfer) und Kleidung (Judogi)

Teilnehmer (Wettkämpfer)

Zugelassen sind alle Judokas schweizerischer Nationalität, sowie ausländische Judokas, welche mindestens 3 Jahre in der Schweiz ununterbrochen Wohnsitz haben und eine Aufenthaltsbewilligung besitzen. Liechtensteinische Landesbürger werden als Schweizer behandelt. Letztere müssen die Bedingungen in Bezug auf Alter, Judopass und Jahreslizenz erfüllen.

Alle Teilnehmer müssen vom SJV einen gültigen Judopass und eine gültige Jahreslizenz, sowie eine unterzeichnete Unterstellungserklärung Swiss Olympic zum Doping-Statut besitzen.

Für die Wettkämpfer werden keine Startgelder oder anderweitige Gebühren erhoben.

Die Teilnehmer werden nach ihrem Alter und Geschlecht in Kategorien nach Gewichtsklassen eingeteilt. Siehe Anhang 1.

Jeder Teilnehmer ist für seine Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

Kategorien „U18“, „U21“ und „Elite“:

- Die Qualifikationen erfolgen nach dem „Ranking-System“ unter Berücksichtigung der „Ranking-Turniere“ des laufenden Jahres.
- Mitglieder des Nationalkaders haben sich ebenfalls über dieses System zu qualifizieren. Über Ausnahmen entscheidet der Chef Leistungssport.
- Die 12 Ersten pro Gewichtsklasse der Kategorien Junioren und Elite sind qualifiziert. Bei Punktegleichheit auf dem letzten oder vorherigen Qualifikationsplätzen sind alle Judokas qualifiziert, auch wenn es mehr als 12 pro Gewichtsklasse ergibt. Bei der „U18“, sind alle Judokas die mindestens 4 Punkte in der Rankingliste erreicht haben qualifiziert.
Falls im Ranking mehrere Judokas dieselbe Punktzahl aufweisen, erfolgt die Endklassierung aufgrund der jeweiligen Anzahl von 1., 2., 3., 5. bzw. 7. Ränge. Beispiel: ein Judoka mit 24 Punkten und zwei zweiten Plätzen wird in der Endklassierung vor einem Judoka mit derselben Punktzahl aber mittels einem ersten, einem zweiten und einem dritten Rang klassiert.
- Das Mindestalter ist analog der Rankingturniere 14 Jahre. 13-jährige dürfen mit der Erlaubnis der Eltern und des Trainers ebenfalls starten, sofern der SJV nicht von seinem Recht Gebrauch macht, diesen die Starterlaubnis zu verweigern. Bei allen Alterskategorien ist für die Einteilung und Teilnahme der Jahrgang massgebend.
- Jeder Teilnehmer darf nur in einer Gewichtsklasse seiner Alterskategorie teilnehmen. Er darf aber auch in der nächsthöheren Altersklasse kämpfen (U18 bei U21, U21 bei Elite).
- Mindestgrad 4. Kyu (oranger Gurt).
- Judo-Praxis von mindestens 2 Jahren.
- Judoka hat Wettkampferfahrung und ist vertraut mit den aktuellen Wettkampfregelein.

Für die Kategorien „Veteranen“:

- Für die Schweizer Einzelmeisterschaften werden keine Qualifikationen durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Judokas offen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen.
- Mindestalter 30 Jahre. Bei allen Alterskategorien ist für die Einteilung und Teilnahme der Jahrgang massgebend.
- Es gibt keine Einschränkungen für Wettkämpfer an Elite Ranking Turnieren. **Hingegen darf ein Wettkämpfer nicht an den SEM Elite und gleichzeitig an den SEM Veteranen teilnehmen.** Er muss sich für eine dieser Alterskategorien entscheiden.
- Mindestgrad 3. Kyu (grüner Gurt).
- Judo-Praxis von mindestens 3 Jahren.
- Judoka hat Wettkampferfahrung und ist vertraut mit den aktuellen Wettkampfbregeln.

Kleidung (Judogi)

- Für die Kategorie „U21“ und „Elite“, ist das Tragen der blau/weissen Judogis obligatorisch. Der zuerst aufgerufene Judoka trägt das weisse Judogi, der zweitaufgerufene das blaue Judogi. Weiss stellt sich vom Kampfrichter aus gesehen rechts auf.
- Für die Kategorie „U18“, und „Veteranen“ ist das Tragen von blau/weissen Judogis nicht vorgeschrieben. Bei den Wettkämpfen muss ein zusätzlicher Gürtel zum eigenen Gurt getragen werden. Der zuerst aufgerufene Judoka trägt den weissen Zusatzgurt, der zweitaufgerufene den roten Zusatzgurt. Weiss stellt sich vom Kampfrichter aus gesehen rechts auf. Wenn die Judokas mit einem blauen und weissen Judogi antreten, so muss kein Zusatzgurt getragen werden.
- Für die Masse der Judogis gelten die internationalen Bestimmungen der IJF (2022-2024 IJF Judogi Rules Information) gemäss Anhang 2.
- Auf den Judogi dürfen keine ausländischen Wappen oder ausländische Rückennummern getragen werden.
- Werbung auf dem Judogi ist nur wie in Anhang 2 beschrieben gestattet.

4.3. Wettkampfflächen

- Es müssen 5-6 Wettkampfflächen von mindestens 7 x 7 Meter in einer einzigen Farbe vorhanden sein, die sich von der Farbe der Sicherheitsfläche deutlich unterscheiden. Die Wettkampfflächen müssen ausserdem rundum mit einer Sicherheitsfläche von 3 Metern Breite umgeben sein, die absolut frei von jeglichen Hindernissen sein muss.
- Rund um die Sicherheitsflächen muss zudem ein **zusätzlicher** Freiraum von mindestens 1 Meter sein, ausgenommen zwischen 2 Wettkampfflächen. Sämtliche Sicherheitsflächen und Freiräume müssen absolut frei sein und dürfen auch nicht von Wettkämpfern, Coaches, Trainern oder Zuschauern belegt sein.
- Der Abstand zwischen zwei Kampfflächen muss mindestens 3 Meter betragen.
- Jede Wettkampffläche muss mit einer gut sichtbaren Nummer gekennzeichnet sein.

Die Wettkampffläche müssen wie folgt ausgestattet sein:

- 1 Tisch mind. 1,5 x 0,5 m mit 4 Stühlen für die Zeitnehmer.
- 3 Stoppuhren (1 x Kampfzeit, 1 x Festhalter, 1 x Reserve).
- 1 offizielle elektronische Wertungstafel (obligatorisch), sowie – für den Fall einer Panne – eine manuelle Anzeigetafel (Beamer-Einsatz ebenfalls möglich).
- Genügend Schreibmaterial und Informationsblatt für die Zeitnehmer.
- Kampfrichter Video System.
- 1 Informationssystem für die Wettkämpfer (TV mit Anzeige der Wettkampfreihenfolge).
- 2 Eckstühle für die Kampfrichter als Reserve (Vorsicht bei spitzen Stuhlbeinen wegen der Tatami).
- die Tische für Zeitnehmer und für das Eingeben der Wertungen in die Systeme müssen mit Personal besetzt sein, die mit den Wettkampffregeln und den Handzeichen der Kampfrichter bestens vertraut sind, und auch Erfahrung im Umgang mit der elektronischen Wertungstafel haben.
- je 3 rote und weisse Zusatzgürtel für die Wettkämpfer „U18“, und „Veteranen“.

4.4. Infrastrukturen und Räumlichkeiten, Hilfspersonal

Nebst dem offiziellen Raum (Halle), mit einem Zuschauerangebot von ca. 1000 Personen, in welchem die Wettkampfflächen ausgelegt sind, müssen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- Je 1 oder mehrere Garderoben für Damen und Herren, getrennt.
- Je 1 oder mehrere Toiletten für Damen und Herren, getrennt.
- Je 1 Wiegeraum mit Tisch und 3 Stühlen und 1 geeichte Waage für Damen und Herren, getrennt.
- 1 Garderoberraum für Kampfrichter und andere Offizielle des SJV.
- 1 abschliessbarer Raum mit Toilette für Dopingkontrollen.
- Verpflegungsräume und Küchen (Koch- und Grillstellen) sollten nicht im gleichen Raum (Halle) sein, in welchem die Wettkämpfe stattfinden.
- 1 abgeschirmter und für die Zuschauer nicht zugänglicher Ort oder Stelle für „Erste Hilfe“ in der Nähe der Wettkampfflächen.
- Eine Aufwärmfläche für Wettkämpfer sollte der Grösse des Turniers angepasst sein. Sie kann auch in einem anderen Raum als in der eigentlichen Wettkampfstätte ausgelegt sein. Dabei muss auch eine geeichte Waage vorhanden sein.
- An gut einsehbarer Stelle muss ein Informationssystem installiert sein, um die Zuschauer sowie die Beteiligten über den Verlauf und die Resultate der Wettkämpfe zu informieren. Hier muss für die Wettkämpfer gut ersichtlich vermerkt werden, wo und zu welchen Zeiten die Punkteeintragungen im Judopass vorgenommen werden.
- Es sind zwei Zentraltische (mind. je 1,5 x 0,5 m) mit Stromanschluss und mit je 3 Stühlen abseits des Zuschauerbereichs, jedoch in der Nähe der Richtertische einzurichten. Dazu müssen 3 Mikrofone (kabellose) mit entsprechender Lautsprecheranlage vorhanden sein. Die Tische haben gegen die Zuschauer

einen Beinschutz aufzuweisen. Dort haben der offizielle Funktionär des SJV und die Kontaktperson des Veranstalters ihren offiziellen Standort.

- 2 Tische (je 1,5 x 0,5m) mit je 2 Stühlen für Informatik mit Stromanschluss. Dazu 1 Fotokopierer mit automatischem Papiereinzug mit genügend Kopierpapier (ca. 5000 Blätter).
- 1 separater Tisch mit 2 Stühlen in der Nähe des Zentraltisches für den Chef Kampfrichterwesen Judo Schweiz, wo die Einteilungen der Kampfrichter aufliegen. Zusätzlich ca. 20 Stühle für die Kampfrichter.
- Im abgesicherten Bereich ist ein zusätzlicher Tisch mit 4-6 Stühlen für die Presse einzurichten.
- Zwischen den Mattenflächen (inkl. Richtertischen) und Zuschauern muss eine Absperrung mit kontrolliertem Zugang errichtet sein.
- Die ganze Halle muss mit einer Lautsprecheranlage versehen sein. Über die Anlage muss auch Musik abgespielt werden können.

Ausserhalb der eigentlichen Wettkampfstätte hat der Veranstalter für folgendes zu sorgen:

- Signalisation und Wegweiser zu und in die Wettkampfstätte.
- Parkplatzangebot
- dem Anlass angepasstes Restaurationsangebot.

Folgendes Hilfspersonal hat der Veranstalter auf seine Kosten anzustellen:

- Genügend Personal für Sicherheit, Eingangskontrollen und andere Hilfsdienste: 2 Personen für die Siegerehrung pro Richtertisch, 1 (eine) verantwortliche Person und zusätzlich 4 (vier) gut geschulte Personen (inkl. Ablösung) in Bezug auf die Wettkampfbregeln.

4.5. Wettkampf-System, Wiegen, Wettkampfbregeln und Dauer

Wettkampfsystem

Es wird das Bresil-System mit doppeltem Hoffnungslauf angewendet. Bei 6 oder weniger Wettkämpfern in einer Gewichtsklasse wird das Pool-System angewendet. Dabei kämpft jeder gegen jeden.

Die Einteilung im Bresil-System erfolgt durch eine Auslosung, bei der 4 gesetzte Judokas (die ersten 4 des nationalen Rankings) berücksichtigt werden.

Bei einem direktem Hansoku-make-Entscheid aufgrund von einen groben unsportlichen Verhalten darf der sanktionierte Judoka auch im Hoffnungslauf nicht mehr weiterkämpfen (siehe auch Artikel 7.6). Er behält jedoch den bis dahin erreichten Rang.

Ausgenommen davon ist ein direktes Hansoku-make für „Diving“. In diesem Fall kann der Judoka im nächsten Kampf wieder antreten.

Wiegen:

- Das Wiegen ist in einem geschlossenen Raum durchzuführen, in den nur die Judokas und das Wiegepersonal Zutritt haben.

- Das Wiegen muss nach Geschlecht getrennt in verschiedenen Räumen durchgeführt werden.
- Die Funktionäre, die das Wiegen vornehmen (nicht zwingend Kampfrichter), müssen vom gleichen Geschlecht wie die Wettkämpfer sein.
- Es gibt keine Gewichtstoleranzen.
- Wettkämpfer, welche sich nicht rechtzeitig zum Wiegen ihrer Kategorie und Gewichtsklasse einfinden, werden von der Liste gestrichen (siehe auch Art. 9.1.).
Der Organisator der SEM muss sicherstellen, dass genügend offizielle Waagen für einen schnellen Ablauf des Wiegens zur Verfügung stehen.
- Der Zeitraum zwischen dem Wiegen und Beginn des ersten Kampfes in der betreffenden Gewichtsklasse darf nicht mehr als 1 Stunde betragen.
Sonderfälle: Kämpft ein Judoka in zwei verschiedenen Alterskategorien,
 1. und finden die beiden Alterskategorien am selben Tag statt, muss sich der Judoka beim Wiegen einfinden und das Kampfblatt unterzeichnen. Er wird jedoch nur einmal gewogen.
 2. und Finden die beiden Alterskategorien an zwei Tagen statt, muss der Judoka ein zweites Mal gewogen werden. Die Toleranz beträgt dabei 1 Kg.

Wettkampfregele und Dauer:

- Die Wettkampfdauer beträgt 4 Minuten für alle Elite-, Junioren- und Nachwuchskategorien (Damen und Herren).
- Jede Begegnung wird von drei Schiedsrichtern geleitet, die durch das Care System unterstützt werden, d.h. ein Schiedsrichter ist auf der Tatami und zwei Schiedsrichter beobachten von aussen mit Unterstützung der Live-Übertragung am Bildschirm. Zusätzlich werden die Kämpfe von einem oder zwei offiziellen «Observer» beobachtet.
- Es wird das Golden-Score-System angewendet. Sofern nach Ablauf der offiziellen Wettkampfzeit weder vom einen noch vom anderen Wettkämpfer eine Wertung erzielt worden ist, wird der Wettkampf so lange verlängert, bis die erste Wertung durch einen Wettkämpfer erzielt, oder die Disqualifikation durch drei Shido (zwei Shido und das dritte als Hansoku-Make), oder durch einen direkten Hansoku-Make des Kampfrichters ausgesprochen worden ist.
- Die Pausenzeit eines Wettkämpfers zwischen zwei Wettkämpfen entspricht der Dauer eines Kampfes in seiner Kategorie (max. 4 Minuten). Diese Pause kann nicht angewendet werden, wenn der Kämpfer in zwei verschiedenen Alterskategorien kämpfen sollte, die am selben Tag stattfinden.

4.6. Erste Hilfe, Arzt- und Pflegepersonal

- Für die SEM muss nebst dem üblichen Pflegepersonal ein akkreditierter Arzt (Kosten zu Lasten des SJV) anwesend sein. Zudem muss der Arzt und das Pflegepersonal über die Regeln bei Wettkampfverletzungen im Judo informiert sein. Als Pflegepersonal können Samariter, Kuatsu-Instruktoren oder Physiotherapeuten angestellt werden. Der Veranstalter ist für eine kompetente medizinische Versorgung an den Wettkämpfen verantwortlich.
- Erste Hilfe-Material muss ausreichend vorhanden sein. Zudem sollte eine Tragbahre vor Ort sein.

- Der Standort des Pflegepersonals sollte unbedingt auf der gleichen Seite bei den Wettkampfflächen sein, wie die Richtertische. Vom Standort des Pflegepersonals sollten die Kampfflächen gut überblickbar sein. Das Pflegepersonal sollte stets alert und bei schweren Verletzungen direkt einsatzbereit sein. Ein abgeschirmter Pflegeraum sollte unmittelbar beim Standort des Pflegepersonals sein. Ein Abtransport von Verletzten sollte direkt und ohne Behinderungen vorgenommen werden können.
- Das Pflegepersonal ist nicht für die Reinigung der Wettkampfflächen verantwortlich. Verschmutzungen durch Blut usw. sind durch den Veranstalter zu reinigen.

4.7. Dopingkontrollen

Bei den SEM können von Swiss Olympic (SO) Dopingkontrollen durchgeführt werden. Kosten gehen zu Lasten von SO. Auf diese Kontrollen hat der SJV keinen Einfluss und diese erfolgen unabhängig. Der Veranstalter, bzw. der Wettkampfteilnehmer hat den Anordnungen der Kontrolleure Folge zu leisten. Der Veranstalter hat einen abgesonderten und abschliessbaren Raum mit Toilette für die Durchführung dieser Kontrollen zur Verfügung zu stellen.

Verweigerung einer Dopingkontrolle oder positive Resultate werden gemäss Dopingstatut von Swiss Olympic geahndet, bzw. der Wettkämpfer hat die Konsequenzen und Sanktionen zu tragen.

Das Dopingstatut gilt ohne Ausnahme für alle Teilnehmer, aller Kategorien und Gewichtsklassen der SEM.

5. Kampfrichter

- 5.1. Das Aufgebot für die Kampfrichter erfolgt durch den Chef Kampfrichterwesen Judo Schweiz. Dieser ist auch verantwortlich, dass die aufgebotenen Kampfrichter über Datum, Ort und Zeit ihres Einsatzes genau orientiert sind.
- 5.2. Es dürfen nur Internationale, Kontinentale, Nationale A und B lizenzierte Kampfrichter, welche dem SJV, der EJU und IJF angehören, als Kampfrichter aufgeboten und eingesetzt werden. Alle aufgebotenen Kampfrichter gelten gegenüber dem Organisator als angestellt.
- 5.3. Alle Wettkämpfe werden von 3 (drei) Kampfrichtern geleitet. Pro Wettkampffläche werden mindestens 4 (vier) Kampfrichter eingesetzt.
- 5.4. Die Kampfrichter werden vom Organisator (SJV) angestellt und gemäss Spesenreglement des SJV entschädigt.
- 5.5. Es wird das IFJ Kampfrichterreglement angewendet.
- 5.6. Chef Kampfrichterwesen Judo Schweiz bestimmt einen Kampfrichter, der für den Eintrag der Kampfpunkte in die SJV-Pässe und für das Kontrollblatt verantwortlich ist (siehe auch Art. 8.3). Dieser hat mit dem Organisator und dem Veranstalter abzusprechen, wo und zu welchen Zeiten die SJV-Pass-Eintragungen vorgenommen werden.

6. Anmeldung, Bewilligung und Homologierung

- 6.1. Die Anmeldung als Veranstalter zur Bewilligung und Durchführung der Schweizer-Einzelmeisterschaften hat schriftlich beim Abteilungschef Turniere des Departement Judo zu erfolgen.
- 6.2. Der Zuschlag für die Durchführung der Schweizer-Einzelmeisterschaft kann erst nach genauen Abklärungen anhand von detaillierten Situationsplänen und / oder Besichtigung, sowie Abklärungen vor Ort erteilt werden.
- 6.3. Mit der Anmeldung für die Durchführung bestätigt der Antragsteller ausdrücklich, dass er mit dem SEM-Reglement bestens vertraut ist und sämtliche Bestimmungen einhalten kann.

7. Kontrollen, Beschwerden und Sanktionen

Kontrollen

- 7.1. Die Örtlichkeiten und Infrastrukturen werden durch die Turnierkommission am Vorabend der Veranstaltung inspiziert. Es müssen alle Bestimmungen im Reglement eingehalten sein.
- 7.2. Die Turnierleitung des SJV hat im Anschluss an die Veranstaltung einen Bericht zu Händen der Turnierkommission zu erstellen, in welchem unter anderem die Einhaltung des Reglements und die Turnierabwicklung festgehalten ist.

Beschwerden

- 7.3. Beschwerden von Judokas, Clubs, Vereinen, Coaches etc betreffend die Meisterschaft sind wenn immer möglich vor Ort an den offiziellen Funktionär (i.e. Chef Breitensport) zu richten. Wenn eine Beschwerde vor Ort nicht erledigt werden kann, kann der Beschwerdeführer innert 8 Tagen ab dem Meisterschaftstag beim Chef Breitensport schriftlich Beschwerde einreichen.
- 7.4. Sollte die Beschwerde durch den Chef Breitensport und der entsprechenden Departement-Kommission nicht bereinigt werden können, leitet der Chef Breitensport die Beschwerde an die Rekurskommission des SJV weiter. Dieses Recht steht auch dem Beschwerdeführer zu.

Sanktionen

- 7.5. Stellt der offizielle Funktionär elementare Reglementverletzungen fest, worunter hauptsächlich die Wettkampfflächen und die Örtlichkeiten fallen, so wird der Organisator (SJV) die Mängel vor Ort auf Kosten des Veranstalters beheben.
- 7.6. Wenn Bestimmungen im Reglement vom Veranstalter nicht eingehalten wurden, wird ihm in den nächsten 6 Jahren kein Zuschlag mehr für eine Schweizer Einzelmeisterschaft oder Ranking-Turnier erteilt.

- 7.7. Bei einer Strafe an einen Judoka mit direktem Hansoku-make ist dieser für den Rest der Meisterschaft disqualifiziert, behält jedoch seine erzielten Ergebnisse. Dieses Prinzip gilt für alle Meisterschaften, an denen der Kämpfer teilnimmt.

Ausgenommen davon ist ein direktes Hansoku-make für «Diving». In diesem Fall kann der Judoka im nächsten Kampf wieder antreten.

- 7.8. Im Falle eines Verstosses gegen die geltenden Dopingregeln wird der Wettkämpfer sofort oder gegebenenfalls nachträglich disqualifiziert, und aus den Ranglisten der Meisterschaft gestrichen. Falls er den Schweizermeistertitel, den 2. oder 3. Rang erreicht hatte, wird ihm der Titel bzw. der Rang aberkannt und er hat die Medaille an den SJV zurückzugeben. Die hinter ihm rangierten Wettkämpfer rücken in der betreffenden Rangliste nach und werden, wenn nötig, nachträglich noch ausgezeichnet.
- 7.9. Verhält sich ein Coach, Trainer bei den Wettkämpfen unsportlich oder beschimpft die Kampfrichter, wird er von der Wettkampfstätte verwiesen. Die betroffenen Kampfrichter haben den anwesenden den Chef Kampfrichterwesen Judo Schweiz und den Verantwortlichen des Veranstalters unmittelbar über den Vorfall zu unterrichten. Der Ausgewiesene muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.

8. Kampfpunkte, Eintragungen im SJV-Pass und Auszeichnungen / Titel

- 8.1. Der Organisator ist verantwortlich für die Logistik. Er führt die Wettkampflisten und die Listen der erreichten Kampfpunkte mit folgenden Details: Passnummer, Name, Vorname, Grad, Club, Kategorie, Rang, Anzahl Wettkämpfe, Anzahl Ippon.
- 8.2. Für den Eintrag der Kampfpunkte im Kontrollblatt und der Einschreibung der Wettkampfpunkte im SJV-Pass wird auf das DAN-Reglement verwiesen.
- 8.3. Die Eintragungen in die SJV-Pässe werden vom zuvor bestimmten Kampfrichter gemacht. Dieser wiederum kann diese Aufgabe an einen qualifizierten Funktionär des Organizers delegieren. Der Ort und die Zeiten für die Eintragungen sind an der Informationstafel für die Wettkämpfer und Coaches gut sichtbar zu publizieren.
- 8.4. Der Sieger jeder Kategorie und Gewichtsklasse erhält den Titel eines Schweizermeisters.
Die ersten 4 Judokas (1., 2., und 2 x 3. Rang) erhalten als Auszeichnung eine Medaille.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Die SEM darf pro Tag nicht länger als 10 Stunden dauern. Sollten infolge höherer Gewalt (z.B. Ausfall von öffentlichen Verkehrsmitteln, unvorhersehbare Staus auf den Strassen, unvorhersehbare Witterungsbedingungen, etc.) ganze Vereine mit ihren Wettkämpfern nicht rechtzeitig in die Wettkampfstätte eintreffen können, so

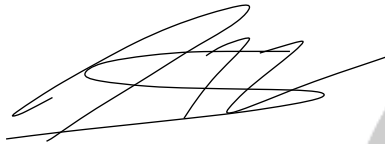
kann der Organisator die Wiegezeiten und den Wettkampfbeginn um maximal eine Stunde verschieben.

Die Mitteilung über die Verspätung der betroffenen Vereine muss spätestens zum Zeitpunkt des offiziellen Wiegebeginns erfolgt sein, da der Organisator ansonsten nicht auf die Verspätung eingehen muss.

- 9.2. Der Veranstalter hat dem offiziellen Funktionär des SJV eine Kontaktperson anzugeben. Diese Kontaktperson muss während der Veranstaltung jederzeit erreichbar sein.
- 9.3. Der Veranstalter erhält vom SJV eine Entschädigung gemäss Spesenreglement des SJV ausschliesslich für die Hallenmiete. Dem Veranstalter steht es frei, für Zuschauer eine Eintrittsgebühr zu verlangen. Im Falle von Eintrittsgebühren übergibt der Organisator (SJV) dem Veranstalter eine Liste seiner offiziellen Gäste und Funktionäre, denen freier Eintritt zu gewähren ist. Wettkämpfer mit ihren Coaches und Trainer sind in jedem Fall von Eintrittsgebühren befreit.
- 9.4. Der Organisator spricht mit dem Veranstalter für seine Gäste und Funktionäre die zu bezahlenden Preise für Essen und Getränke im Voraus ab. Nach Ende der Veranstaltung rechnet der Organisator mit dem Veranstalter darüber ab.
- 9.5. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Funktionäre, Mitarbeiter, Coaches, Wettkämpfer etc. die Mattenflächen nicht mit Schuhen betreten dürfen.
- 9.6. Die Siegerehrung und Medaillenvergaben müssen spätestens 2 Stunden nach Beendigung des letzten Kampfes der Kategorie erfolgen, und haben in einem würdigen Rahmen stattzufinden. Der Veranstalter hat ein entsprechendes Podest zur Siegerehrung bereitzustellen. Es muss eine Blumen- oder Pflanzendekoration dazu vorhanden sein.
- 9.7. Die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit den Medien, wie auch das Sponsoring und weitere Werbemassnahmen sind zwischen dem Verantwortlichen des Organisator SJV und dem Veranstalter abzusprechen.
- 9.8. Für SJV-Aussteller mit Exklusivrecht ist eine entsprechende Verkaufsfläche gebührenfrei zur Verfügung zu stellen. Über den Ort sprechen sich der Veranstalter und Aussteller selber ab.
- 9.9. Für Ehrengäste, höhere Funktionäre, ehemalige und verdiente Wettkämpfer, Ehren- und Freimitglieder des SJV ist ein Treffpunkt einzurichten. Der Veranstalter hat diesen Ort gut sichtbar zu kennzeichnen und darauf aufmerksam zu machen.
- 9.10. Im Falle von Auslegungsdifferenzen des vorliegenden Reglements ist die französische Fassung massgebend.
- 9.11. Die Abteilung Turniere behält sich das Recht vor, dringend nötige Reglementänderungen vor jeder Wettkampfperiode vorzunehmen, nachdem diese auf Antrag durch den Vorstand des SJV in Kraft gesetzt worden sind.

9.12. Dieses Reglement wurde von dem Vorstand des SJV genehmigt. Es tritt am 15. Juni 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente, Nachträge und Anhänge.

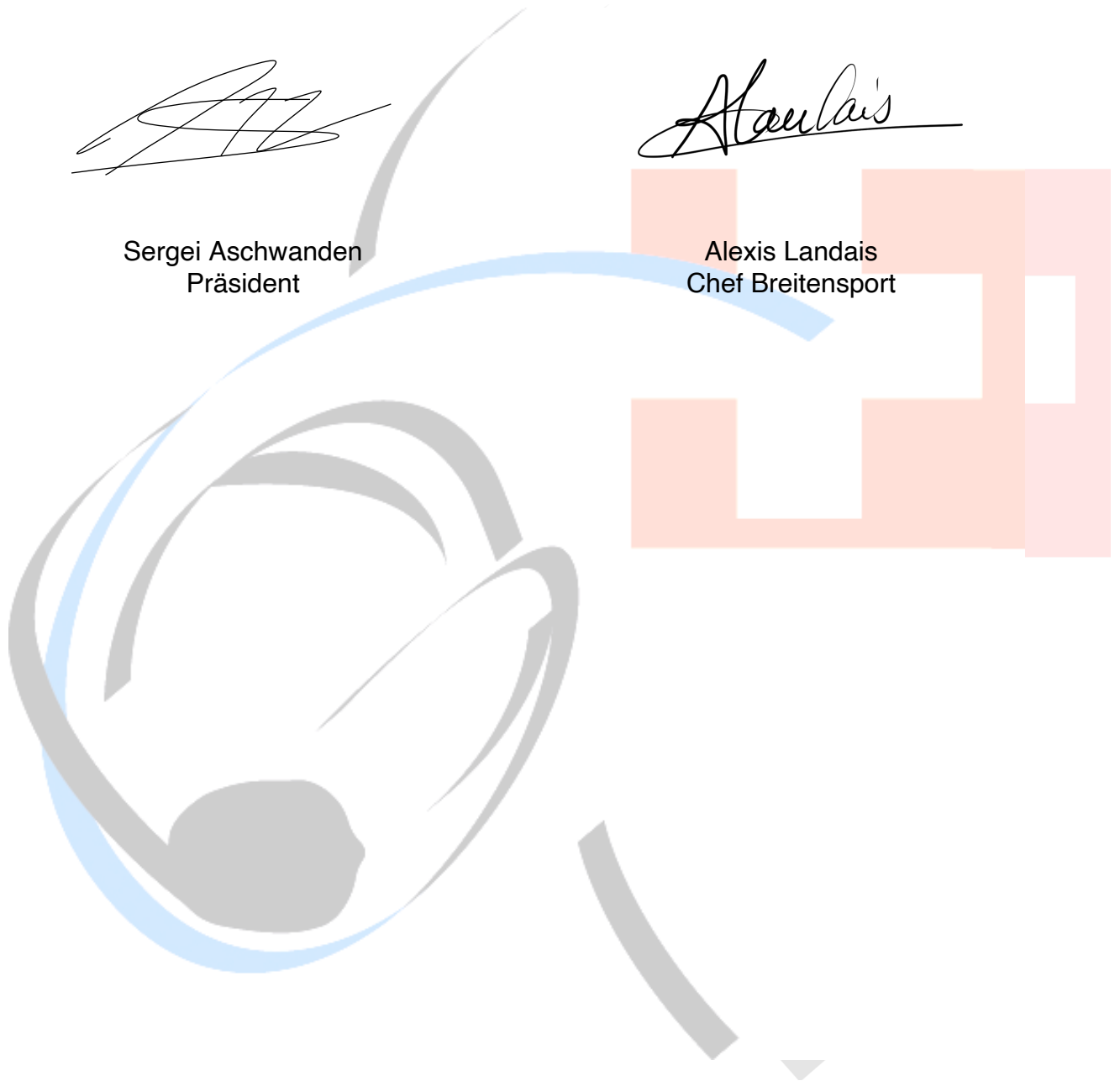
Ittigen, 15. Juni 2022



Sergei Aschwanden
Präsident



Alexis Landais
Chef Breitensport



„Veteranen“

Einteilung gemäss Alterskategorien:

Herren	Alterskategorien	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11
		30/34	35/39	40/44	45/49	50/54	55/59	60/64	65/69	70/74	75/79	>80
	Wettkampfdauer	3'	3'	3'	3'	3'	3'	2'30	2'30	2'30	2'30	2'30

Damen	Alterskategorien	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10	F11
		30/34	35/39	40/44	45/49	50/54	55/59	60/64	65/69	70/74	75/79	>80
	Wettkampfdauer	3'	3'	3'	3'	3'	3'	2'30	2'30	2'30	2'30	2'30

Um die Mindestanzahl von 5 (fünf) Teilnehmern pro Kategorie zu gewährleisten, kann der Abteilungsleiter Veranstaltungen beliebig, aber bis maximal drei Alterskategorien und zwei Gewichtskategorien (aber nie Herren- mit Damenkategorien) zusammenlegen.

Einteilung gemäss Gewichtskategorien:

Herren	-60kg	-66kg	-73kg	-81kg	-90kg	+ 90kg
Damen		-52kg	-57kg	-63kg	-70kg	+ 70kg

Medaillenvergabe:

Medaillen können nur an diejenigen Judokas vergeben werden, welche auch effektiv physisch gekämpft und mindestens einen Kampf gewonnen haben. Die Anzahl der vergebenen Medaillen hängt von der Anzahl der Wettkämpfer in der entsprechenden Kategorie ab:

- Nur 1 Teilnehmer: keine Medaillen (der Judoka kann in einer anderen Gewichts- oder Altersklasse teilnehmen, wenn er dies wünscht).
- 2 Teilnehmer: 1 oder 2 Medaillen, dabei wird mindestens 2x gegeneinander gekämpft, bei Punktgleichheit ein drittes Mal für die Entscheidung ('Best of three').
- Pool von 3 Teilnehmern: 3 Medaillen. die Bronzemedaille wird nur dann vergeben, sofern der 3. Klassierte Wettkämpfer auch mindestens einen Kampf gewonnen hat.
- Pool von 4 Teilnehmern: 3 Medaillen (1 x Gold, 1 x Silber und 1 x Bronze).
- Pool von 5 Teilnehmern: 3 Medaillen (1 x Gold, 1 x Silber und 1 x Bronze).
- Sechs oder mehr Kämpfer (Brasil-System) – 4 Medaillen (1 x Gold, 1 x Silber und 2 x Bronze).
- Wenn mehrere Kategorien zusammengelegt wurden, werden die Medaillen nur dieser zusammengelegten Kategorie an die Erstplatzierten dieser zusammengelegten Kategorie vergeben.

Dieser Anhang ist ein integrierender Bestandteil des Reglements und tritt gleichzeitig mit diesem in Kraft.

Anhang 2

Werbung und Kennzeichnung auf Judogis

Die Wettkämpfer müssen Judogi tragen, die den folgenden Anforderungen entsprechen:

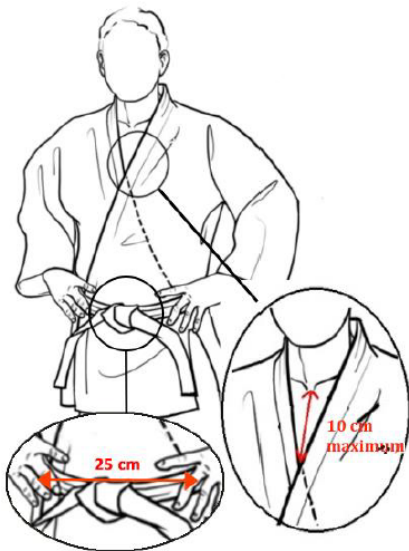
- a) Reissfest aus Baumwolle oder ähnlichem Material (siehe Richtlinien) hergestellt, in gutem Zustand (ohne Risse oder schadhafte Stellen). Das Material darf nicht zu dick oder zu hart sein, dass es den Griff des Gegners verhindern könnte.
- b) Weisses oder fast weisses Judogi für den erst aufgerufenen Wettkämpfer, blaues Judogi für den zweit aufgerufenen Wettkämpfer.
- c) Folgende Abzeichen sind gestattet:
 - die olympische Abkürzung der Nation (auf dem Rücken der Jacke), Grösse der Buchstaben: 11 cm.
 - das nationale Abzeichen oder das Logo des Clubs (auf der linken Brust der Jacke), maximale Grösse 100 cm²
 - das Markenzeichen des Herstellers (unten am Vorderteil der Jacke und am vorderen unteren Ende des linken Hosenbeins und an einem Ende des Gürtels), maximale Grösse 20 cm². Es ist erlaubt, das Markenzeichen des Herstellers auf einem Ärmel innerhalb der 25 x 5 cm Abmessung zu tragen, anstatt am unteren Vorderteil der Jacke. Die offiziellen IJF Ausrüster dürfen das IJF Logo über ihrem Markenzeichen anbringen (in direktem Kontakt).
 - Schultermarkierungen (vom Kragen über die Schulter armabwärts auf beiden Seiten der Jacke), maximale Länge 25 cm, maximale Breite 5 cm (die gleiche Werbung oder National-Farben).
 - Werbung auf den Ärmeln, 10 x 10 cm auf jedem Ärmel (unterschiedliche Werbung erlaubt). Diese 100 cm² müssen in Kontakt mit den 25 x 5 cm Streifen angebracht werden (direkt darunter).
 - Ein Hinweis auf Platzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen (1., 2., 3. Pl.) ist in einer Grösse von 6 x 10 cm vorne links unten an der Jacke erlaubt.
 - Der Name des Judokas kann auf dem Gürtel, auf der unteren Vorderseite der Jacke sowie auf der oberen Vorderseite der Hose getragen werden und darf höchstens 3 x 10 cm gross sein. Ausserdem kann der Name oder die Abkürzung des Judokas oberhalb der nationalen olympischen Abkürzung (aufgedruckt oder bestickt) auf dem oberen Rückenteil der Jacke stehen. In keinem Fall aber in einer Position, wo es den Gegner behindert, die Rückseite der Jacke zu greifen. Die Grösse der Buchstaben darf max. 7 cm betragen und die Länge des Namens darf max. 30 cm sein. Diese rechtwinklige 7 x 30 cm grosse Zone muss 3 cm unter dem Kragen der Jacke platziert sein und die Rückennummer muss mindestens 4 cm unter dieser Zone angebracht sein.

- Falls das Judogi eines Judokas nicht diesem Artikel entspricht, muss der Kampfrichter den Judoka anweisen, das nicht konforme Judogi innert kürzester Zeit gegen ein Judogi zu wechseln, das diesem Artikel entspricht.
Die Ersatz-Judogi der Wettkämpfer sollten von den Trainern zu ihren Stühlen am Rand der Wettkampffläche mitgebracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Jackenärmel des Wettkämpfers die erforderliche Länge haben, soll der Kampfrichter den Judoka beide Arme voll nach vorne ausstrecken und in Schulterhöhe heben lassen, wenn er die Kontrolle durchführt.

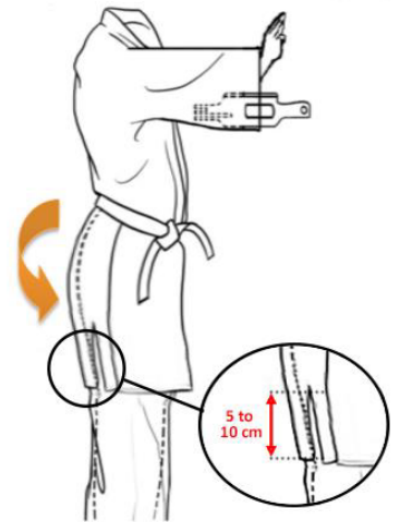
- d) Die Farbe der offizielle blaue Judogi muss folgenden Standards entsprechen: Zwischen der Pantone Nummer n°18-4051 und n°18-4039 auf der Pantone Skala von TP oder n°285 oder n°286 auf der Pantone Druckskala.
- e) Die Jacke soll links über rechts getragen werden und soll so weit sein, dass sie in Höhe des Rippenbogens mit einer Überlappung von mindestens 20 cm übereinandergeschlagen werden kann. Die Jackenärmel sollen maximal bis zum Handgelenk und mindestens bis 5 cm oberhalb des Handgelenks reichen. Zwischen Ärmel und Arm (einschliesslich der Bandagen) soll ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm auf der gesamten Länge bestehen. Das Revers und der Kragen dürfen nicht dicker als 1 cm und nicht breiter als 5 cm sein.
- f) Auf der Hose dürfen sich keine Abzeichen befinden (ausser C3 und C7). Sie soll lang genug sein, um die Beine zu bedecken und soll maximal bis zum Fussknöchel und mindestens bis 5 cm oberhalb des Fussknöchels reichen. Zwischen dem Bein (einschliesslich Bandagen) und dem Hosenbein soll auf der gesamten Länge ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm vorhanden sein. Ein fester Gürtel, 4 bis 5 cm breit, dessen Farbe der Graduierung entspricht, soll über der Jacke getragen werden, zweimal um die Taille gehen und mit einem eckigen Knoten gebunden werden, der beide Gürtellagen umfasst, fest genug, um die Jacke zusammen zu halten, und lang genug, um an jedem Ende 20 bis 30 cm herunterzuhängen.
- g) Wettkämpferinnen sollen unter der Jacke entweder ein völlig weisses oder fast weisses T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen, das ausreichend reissfest ist. Es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden, oder sie sollen einen weissen oder fast weissen kurzärmeligen Einteiler tragen.

Masse Kleidung (Judogi)



Der Abstand der Kreuzungspunkte der Jacke, auf Höhe des Gürtels, wird auf 25 cm (anstatt bisher 20 cm) vergrössert. Der Gürtel sollte knapp über dem Hüftknochen getragen und fest verschnürt werden. linkes Bild

Die Jacke muss das Gesäss vollständig bedecken (plus 5 bis 10 cm).



Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil zum Reglement und tritt gleichzeitig mit diesem in Kraft.